Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft (SSM) Gewehr 300m und Pistole 25/50m

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Sektionsmeisterschaft (SSM) Gewehr 300m und Pistole 25/50m:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die SSM bezweckt in den verschiedenen Disziplinen jährlich das Stärkeverhältnis der Vereine zu ermitteln und dadurch den Gedanken des Einheitswettkampfes zu fördern.

2. Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Reglement für die Vereinskonkurrenz Gewehr 300m (VereinsK-300; Reg.-Nr. 3.20.01)
- Reglement für die Vereinskonkurrenz Pistole 10/25/50m (VereinsK-10/25/50; Reg.-Nr. 4.31.01)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.03)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Shooting des International Paralympic Committee (IPC; Reg.-Nr. 2.18.10)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel (SAT, Form 27.132)
- Kommandos und Abläufe der Pistolenwettkämpfe (Reg.-Nr. 4.02.01)

2.1 Wettkampfart

Die SSM wird als Verbandswettkampf Gewehr 300m resp. Verbandswettkampf Pistole 25m und Pistole 50m mit zwei Hauptrunden und einem Final durchgeführt.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonalschützenverband (KSV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

In den Gewehrdisziplinen kann ein Verein nur in der Kategorieneinteilung Nationalliga A Sport und Nationalliga B Sport bzw. Nationalliga A Ordonnanz und Nationalliga B Ordonnanz teilnehmen (vgl. Art 5.1 Wettkampfeinteilung Gewehr 300m dieses Reglements).

In den Pistolendisziplinen kann ein Verein am Final nur auf einer Distanz teilnehmen. Die gewünschte Distanz ist dem SSV am Ende der 2. Hauptrunde bekannt zu geben.

3.2 Teilnehmende

An der SSM können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

Die Vereine dürfen keine lizenzierten Vereinsmitglieder von der SSM ausschliessen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen (vgl. RSpS, allgemeine Regeln [AR], Art. 67).

Jede Hauptrunde und der Final dürfen vom gleichen Schützen pro Disziplin und pro Wettkampfjahr nur einmal geschossen werden.

Übertritte von Schützen eines Vereins in einen anderen Verein sind im gleichen Jahr - auch bei Domizilwechsel - nicht gestattet.

In den Pistolendisziplinen kann der Schütze mit seinem Stammverein 25m und 50m gemäss Lizenzkarte auf beiden Distanzen teilnehmen (Mehrfachmitglieder vgl. Art. 3.3 dieses Reglements sowie RSpS, Teil A. Allgemeine Regeln [AR], Art. 71).

Am Final können Gewehrschützen nur mit dem Stammverein teilnehmen; in den Pistolendisziplinen muss er sich am Ende der 2. Hauptrunde für eine der beiden Distanzen entscheiden.

3.3 Mehrfachmitglieder

In den Gewehrdisziplinen ist die Teilnahme an der SSM nur mit dem Stammverein möglich.

In den Pistolendisziplinen sind Mehrfachmitglieder als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SSM teilnimmt (vgl. RSpS, Teil A. AR, Art. 67 und 71).

3.4 Ausländische Staatsangehörige

Maximal 50 Prozent der an Hauptrunden bzw. am Final teilnehmenden Vereinsmitglieder dürfen ausländische Staatsangehörige sein. Sie müssen lizenziertes Mitglied des teilnehmenden Vereins sein und über die entsprechenden Bewilligungen der sachzuständigen kantonalen Verwaltungsstelle verfügen (vgl. AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV; Reg.-Nr. 2.18.01).

3.5 Teilnahme von Mitgliedern von Auslandschweizervereinen

Mitglieder von Auslandschweizervereinen können teilnehmen, wenn sie über eine von ihrem ausländischen Verein beantragte und vom SSV ausgestellte Lizenz verfügen.

4. Organisation

Die SSM wird in den Disziplinen Gewehr 300m, Pistole 25m und 50m separat durchgeführt.

Das Programm ermöglicht den Vereinen, den Wettkampf mit einer möglichst grossen Teilnehmerzahl zu bestreiten.

5. Wettkampfeinteilung

5.1 Gewehr 300m

Der Wettkampf der Gewehrdisziplinen wird in Ligen durchgeführt. Die Einteilung erfolgt aufgrund der aktuellen Kategorieneinteilung der VereinsK-300 des SSV:

-	Nationalliga A Sport	1. und 2. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300
-	Nationalliga B Sport	3. und 4. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300
-	Nationalliga A Ordonnanz	1. und 2. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300
-	Nationalliga B Ordonnanz	3. und 4. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-300

5.2 Pistole 25/50m

Der Wettkampf der Pistolendisziplinen wird in Feldern durchgeführt. Die Einteilung erfolgt aufgrund der aktuellen Kategorieneinteilung der VereinsK-25 und -50 des SSV:

Pistole 25m	Feld A	1. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-25
	Feld B	2. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-25
Pistole 50m	Feld C	1. und 2. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-50
	Feld D	3. und 4. Kategorie der Kategorieneinteilung VereinsK-50

6. Wettkampfprogramme

Für Hauptrunden kommen folgende Wettkampfprogramme zur Durchführung. Für den Final werden die Wettkampfprogramme in den AFB Final SSM geregelt.

6.1 Gewehr 300

Scheibe:	A 10	
Probeschüsse:	Unbeschränkt (ausgenommen am Final)	
Wettkampfschüsse:	**10 Schuss Einzelfeuer, einzeln gezeigt**	
Einzelresultat:	Die Summe der 10 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat	
Sportgeräte:	Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr Karabiner, Stgw 90 und Stgw 57	
Stellungen:	Freigewehr und Sportgewehr	nicht liegend
	Standardgewehr	liegend frei
	Karabiner	liegend frei
	Stgw 57	ab Zweibeinstütze
	Stgw 90	ab Zweibeinstütze
Stellungserleichterungen:	gemäss RSpS, Teil B. Technische Regeln (TR), Art. 11	
Altersausgleich:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schiessen (gemäss RSpS, Teil C. TR, Art. 7).	

6.2 Pistole 25m

Scheibe:	25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5 - 10)
Probeschüsse:	1 Serie à höchstens 5 Schuss in 50 Sekunden
Wettkampfschüsse:	1 Serie von 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 30 Sekunden Das Schiessen wird kommandiert. Es werden keine Zwischenzeiten angegeben.
Einzelresultat:	Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Sportgeräte:	Ordonnanz-Pistolen, Randfeuerpistolen und Zentralfeuerpistolen

6.3 Pistole 50m

Scheibe:	P-10
Probeschüsse:	Unbeschränkt (ausgenommen am Final)
Wettkampfschüsse:	10 Schüsse Einzelfeuer
Einzelresultat:	Die Summe der 10 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
Sportgeräte:	Ordonnanz-Pistolen, Randfeuerpistolen, Pistole 50m

6.4 Auszeichnungen

Kranzauszeichnungen oder Kranzkarte für Teilnehmende der 1. Hauptrunde werden in den AFB Hauptrunden SSM geregelt.

7. Berechnung Vereinsresultat

7.1 Gewehr 300m

7.1.1 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Nationalliga. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

7.1.2 Mindestpflichtresultate

Die Anzahl der zu berechnenden Pflichtresultate beträgt:

Nationalliga A Sport	14 Pflichtresultate	Nationalliga B Sport	10 Pflichtresultate
Nationalliga A Ordonnanz	14 Pflichtresultate	Nationalliga B Ordonnanz	10 Pflichtresultate

7.1.3 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

7.1.4 Berechnung der Vereinsresultate

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins wie folgt berücksichtigt:

- Nationalliga A Sport unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden
- Nationalliga B Sport unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden

- Nationalliga A Ordonnanz alle Ordonnanzgewehre,
  inkl. max. vier Frei- /Standard- /Sportgewehre
- Nationalliga B Ordonnanz alle Ordonnanzgewehre,
  inkl. max. drei Frei- /Standard- /Sportgewehre

Das Vereinsresultat ergibt sich aus dem Total der Pflichtresultate, geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate.

Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

7.1.5 Rangierung

Alle Vereine mit der erforderlichen Anzahl Pflichtresultate werden rangiert.

7.2 Pistole 25m und 50m

7.2.1 Pflichtresultate

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

7.2.2 Mindestpflichtresultate:

Die Anzahl der zu berechnenden Pflichtresultate beträgt:

Pistole 25m	Feld A	8 Pflichtresultate
	Feld B	5 Pflichtresultate
Pistole 50m	Feld C 1. Kategorie	8 Pflichtresultate
	Feld C 2. Kategorie	7 Pflichtresultate
	Feld D 3. Kategorie	6 Pflichtresultate
	Feld D 4. Kategorie	5 Pflichtresultate

7.2.3 Nichtpflichtresultate

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

7.2.4 Berechnung der Vereinsresultate

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

- Summe der Pflichtresultate plus ein Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate.
- die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

7.2.5 Rangierung

Alle Vereine mit der erforderlichen Anzahl Pflichtresultate werden rangiert.

8. Wettkampfablauf

8.1 1. Hauptrunde (bis 15.06. abgeschlossen)

Das Ausscheidungsverfahren erfolgt innerhalb der Nationalligen Gewehr bzw. der vier Felder Pistole. Jeder Verein kämpft nach Punktewertung innerhalb seiner Nationalliga bzw. seines Feldes.

Die Wettkampfprogramme gemäss Art. 6 können die Teilnehmenden an einer offiziellen Vereinsübung innerhalb des festgelegten Termins absolvieren.

8.2 Qualifikation 2. Hauptrunde

Die nachfolgende Anzahl bestklassierter Vereine qualifiziert sich für die 2. Hauptrunde:

Gewehr 300m und Pistole 25/50m
50 Prozent der bestrangierten Vereine in jeder(m) Nationalliga / Feld

8.3 2. Hauptrunde (01.08. - 15.09.)

Das Ausscheidungsverfahren erfolgt innerhalb der Nationalligen Gewehr bzw. der vier Felder Pistole. Jeder Verein kämpft nach Punktewertung innerhalb seiner Nationalliga, bzw. seines Feldes.

Das Wettkampfprogramm gemäss Art. 6 ist durch die Teilnehmenden an zwei Tagen oder vier Halbtagen zu absolvieren. Die Wahl der Schiessdaten innerhalb der vorgegebenen Termine ist freigestellt.

8.4 Qualifikation für den Final

Für den Final qualifizieren sich

- Gewehr 300m: die 32 bestrangierten Vereine aller Nationalligen. Die Zuteilung erfolgt im Verhältnis der Nationalligenteilnahme der ersten Hauptrunde.
- Pistole: die acht bestrangierten Vereine der Felder A und C.
- Pistole: die sechs bestrangierten Vereine der Felder B und D.

8.5 Final

Der Final wird in der Regel im Monat Oktober zentral durchgeführt:

- Der Final ist mit der Anzahl Mindestpflichtresultate pro Nationalliga bzw. Feld zu schiessen.
- Die qualifizierten Vereine haben das Wettkampfprogramm gemäss AFB Final SSM zu absolvieren.
- Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe aller Resultate der Finalrunde, geteilt durch die Anzahl Teilnehmende am Final.
- Kann der Final infolge schlechten Wetters oder aus andern Gründen nicht durchgeführt werden, wird die Finalrangliste nach folgender Formel ermittelt: Das Vereinsresultat entspricht dem Total aus der 1. Hauptrunde und der 2. Hauptrunde.
- Gewehr: Der erstklassierte Verein in der Nationalliga A Sport und Nationalliga A Ordonnanz wird als Schweizer Sektionsmeister proklamiert. Der erstklassierte Verein in der Nationalliga B Sport und Nationalliga B Ordonnanz wird als Schweizer Sektionsfeldsieger proklamiert.

- Pistole: Der erstklassierte Verein im Feld A (Pistole 25m 1. Kategorie) und Feld C1 (Pistole 50m 1. Kategorie) wird als Schweizer Sektionsmeister proklamiert. Die erstklassierten Vereine der übrigen Felder werden als Schweizer Sektionsfeldsieger proklamiert.
- Die am Final teilnehmenden Vereine werden ausgezeichnet. Die Teilnehmenden der drei bestklassierten Vereine pro Nationalliga bzw. Feld werden speziell ausgezeichnet.

9. Finanzielles

Die Teilnahmegebühren werden in den AFB Hauptrunden SSM sowie AFB Final SSM geregelt.

10. Kontrollen

Die Kontrollen werden in den AFB Hauptrunden SSM sowie AFB Final SSM geregelt.

11. Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB Hauptrunden bzw. Final SSM sind wie folgt zu melden:

- Hauptrunden SSM der Abteilung Gewehr 300m
- Final SSM der Schiessleitung, der Wettkampfjury bzw. der Berufungsjury

Die Bezeichneten entscheiden über die zu treffenden weiteren Massnahmen (vgl. RSpS, Teil A. AR, Art. 98 Beschwerden).

12. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

13. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt die AFB Hauptrunden SSM und Final SSM.

14. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement SSM vom vom 29. Oktober 2010.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 300m am 24. August 2012 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef KZen Breitensport	Der Präsident der TK Gewehr 300m
R.R. Müller	T. Janssen